

Volksentscheide auf Bundesebene

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen unsere Werbe-Aktion für **“bundesweite Volksentscheide”** zur Bundestagswahl vor.

Diese Aktion wird initiiert von

UNABHÄNGIG für VOLKSENTSCHEIDE (Wählergruppe)
(<http://u-fv.de>)

und unserem Kooperationspartner

UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (Partei)
(<https://unabhaengige.info>)

...weitere Kooperationspartner sind herzlich willkommen!

Aktionen auf Bundesebene - bisher

Von Mai 2001 bis November 2002

Über 100.000 Menschen unterschrieben damals die Forderung nach bundesweiten Volksabstimmungen von „Mehr Demokratie“, „Omnibus“ für Direkte Demokratie und anderen Organisationen.

Am 13. März 2003 ...

wurden dem Bundestag alle Unterschriften übergeben. Das war die letzte Aktion der Initiative "Menschen für Volksabstimmung".

Zur Bundestagswahl 2009 ...

standen 22 Erststimm-Kandidaten mit der Forderung und dem Kennwort "FÜR VOLKSENTSCHEIDE" auf dem Stimmzettel.

Und heute?

Die aktuelle Lage: Unser Grundrecht auf "Mitbestimmung und Volksentscheide" bleibt uns unverändert vorenthalten.

Woraus ergibt sich unser Recht auf “Abstimmungen durch das Volk” ?

Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Artikel 146 Grundgesetz: Dieses Grundgesetz ... verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Ein Bundeswahlgesetz wurde beschlossen und schon oft geändert, auf Abstimmungen und eine Verfassung warten wir schon 75 Jahre.

Wer organisiert eine offizielle “Abstimmung durch das Volk” ?

Der Bundestag könnte das jederzeit beschließen

... die Erfahrung zeigt leider, ohne **Aktionen** und den nötigen **“Druck durch Öffentlichkeit und Medien”** ändert sich nichts!

Deshalb unsere Aktion!

Nur eine Vision?

Bundestagswahl 2025: Der Wähler hat entschieden!

Bürger wollen Volksentscheide!

Die wichtigste Erkenntnis der letzten Bundestagswahl ist die Forderung der Wähler nach bundesweiten Volksentscheiden.

Die Ergebnisse der gestrigen Bundestagswahl signalisieren den Wunsch vieler Wähler nach mehr Mitsprache. In Parteien finden erste Diskussionen über verschiedene Modelle für bundesweite Volksinitiativen und Volksentscheide statt. Auch parteiübergreifend scheinen erstmals unterschiedliche Entwürfe diskutiert zu werden. Für nächste Woche wurden erste Beschlüsse dazu angekündigt.

...

Wie funktioniert die Bundestagswahl?

Grundsätzlich gilt: Jeder Wähler hat zwei Stimmen

- ⇒ Erststimme = Stimme für Direktkandidaten im Wahlkreis
(sie ist ohne jeden Einfluss auf die Zahl der Partei-Mandate)
- ⇒ Zweitstimme = Partei- oder Listen-Stimme im Bundesland
(nur diese Stimme entscheidet über Partei-Prozente + Mandate)

Gemeinsam machen wir die Erststimme zur

“Stimme für Volksentscheide”

Unsere unabhängige Wählergruppen beruft sich:

...auf das Grundgesetz...

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt“ (Art. 20 GG).

...und auf gültige Wahlvorschriften

Wahlvorschläge dürfen von Parteien und von Wahlberechtigten ... eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG).

Beispiel für 2025: Stimmzettel zur Bundestagswahl (Erststimme/Wahlkreis)

O Max Muster (UNABHÄNGIG für VOLKSENTSCHEIDE)

Nur eine Wählergruppe kann . . .

- ⇒ ausschließlich sach- und themenbezogen arbeiten,
- ⇒ mit verschiedenen Parteien/Gruppen kooperieren und
- ⇒ auf Volksentscheide und Bürgerbeteiligung setzen

Kandidaten themenbezogen betreuen!

. . . und überparteilich unterstützen. Nötig sind dafür:

- ⇒ 299 Bewerber (je eine Kandidatur in 299 Wahlkreisen) mit
- ⇒ Kennwort: UNABHÄNGIGE für VOLKSENTSCHEIDE die
- ⇒ als Einzelbewerber sachbezogen + neutral antreten und
- ⇒ so für den **bundesweiten Volksentscheid** werben

Aktivitäten organisieren!

Als Wählergruppe setzen wir das koordiniert um durch:

⇒ einheitliche Werbung auf Plakaten, Spots usw.

⇒ Medienkampagnen, Aktionen, Veranstaltungen u.ä.

⇒ kreative Ideen (z.B. Demo Bodensee - Berlin)

⇒ und gegenseitige Unterstützung und Finanzierung

Was erreichen wir damit?

- ⇒ Volksentscheide werden zum Thema der Wahl
- ⇒ der öffentliche Druck auf etablierte Parteien steigt
- ⇒ die Wahl wird so zu einer "Abstimmung des Volkes"

**Macht die Erststimme im Wahlkreis zur Stimme
für VOLKSENTSCHEIDE!**

Bürger-Beteiligung geht nur gemeinsam, mitmachen und unterstützen kann jeder !

Was ist dafür nötig um das gemeinsam zu organisieren:

- ⇒ Menschen, die das mit uns gemeinsam durch gute + kreative Ideen entwickeln, unterstützen und umsetzen
- ⇒ 299 Kandidaten (auch mehr wäre durchaus machbar)
- ⇒ Bürger/Gruppen/Parteien, die diese Idee verbreiten
- ⇒ Mitglieder und Förderer für die nötige Finanzierung
- ⇒ Parteien als Partner, denen dieses Thema wichtig ist
- ⇒ Ideelle Unterstützung durch Medien + Organisationen

Welche Schwerpunkte wollen wir setzen?

Zusätzlich könnten ggf. weitere Punkte vertreten werden:

- ⇒ Volksentscheid lt. Art. 146 GG über die Verfassung
- ⇒ Gerechte Wahlvorschriften - bundesweit
- ⇒ Abschaffung/Änderung von Parteiprivilegien
- ⇒ Alles, was einer transparenten Demokratie nützt ...

Wichtige Fragen:

Kann jede/r Bürger/in als Einzelbewerber zur Wahl antreten?

Ja! **Wahlberechtigte können ohne Partei kandidieren** und sich dafür einen der 299 Wahlkreise aussuchen. Einzige Hürde dabei sind wenige Formulare und 200 Unterstützungs-Unterschriften von Wahlberechtigten im Wahlkreis.

Welche Erfolgsaussicht haben Wählergruppen/Einzelbewerber?

Jede Kandidatur hilft und macht **Volksentscheide bundesweit zum Thema!** Seit Einführung des Zweistimmen-Wahlrecht 1953 gab es noch nie erfolgreiche Einzelbewerber! Wer es in den Bundestag schafft, schreibt damit Geschichte!

Darf eine Wählergruppe von Parteien u.ä. unterstützt werden?

Ja! Auch **Parteimitglieder dürfen als Einzelbewerber** antreten und Parteien können problemlos Zahlungen an andere Parteien oder Wählergruppen leisten.

Kann ein Einzelbewerber für eine Liste/Partei kandidieren?

Nein! Die Möglichkeit wurde ihnen 2023 durch das neue Wahlrecht genommen.

Erhalten Einzelbewerber staatliche Mittel?

Ja! In ihrem Wahlkreis müssen sie dazu **mindestens 10% der Erststimmen** erreichen. Auf Antrag erhalten sie dann 2025 einmalig über 5 € je Erststimme.

...ist das für Parteien, Wählergruppen u.ä. interessant?

Das aktuelle Wahlrecht schränkt kleine Parteien stark ein

Für Direktkandidaten der Parteien ist neben 200 Unterschriften im Wahlkreis jetzt zusätzlich die Zulassung ihrer Liste im jeweiligen Bundesland erforderlich.

Parteimitglieder als Einzelbewerber haben bei uns Vorteile

Wenn Parteimitglieder in Wahlkreisen mit uns, unserem Kennwort und Thema als Einzelbewerber antreten, unterstützen wir sie mit unseren Möglichkeiten.

Einzelbewerber können Parteien für Zweitstimmen empfehlen

Einzelbewerber sind nur per Erststimme wählbar und können ihren Wählern für die Zweitstimmen daher eine (oder mehrere Parteien) problemlos empfehlen.

Parteien profitieren durch eine (partielle) Zusammenarbeit

Manche Partei stellt nicht in jedem Bundesland eine eigene Liste auf. Wir helfen gern dabei, bei Bedarf zusammenzuwirken und gemeinsam Listen aufzustellen.

Finanziell wirkt sich eine Zusammenarbeit meist positiv aus

Staatliche Mittel erhält man erst durch ein bundesweites Ergebnis von 0,5%. Eine Zusammenarbeit verbessert die Chancen darauf. Mit UNABHÄNGIGE verbindet uns eine erprobte Partnerschaft, die wir gern dazu ausbauen wollen.

Eine weitere Möglichkeit, die wir gern empfehlen:

“BÜRGER-PARLAMENT” - ein interessantes Projekt!

Alle wahlberechtigten Bürger können dort “Parlamentarier” werden und die Arbeitsweise und Funktion eines Parlaments in der Praxis kennenlernen.

Für Parteien bietet sich zusätzlich die Gelegenheit, sich dort zu präsentieren und mit interessierten anderen Gruppen und Menschen Kontakte zu knüpfen.

Mehr Info's unter: buenger-parlament.de

oder: bparl.de

Das Wichtigste in Kürze:

Bürger-Kammer

Hier können alle wahlberechtigten Bürger mitmachen und mitbestimmen

Abgeordneten-Kammer

598 Direktkandidaten erhalten darin ein Mandat, wenn sie 0,5% erzielen

Parteien-Forum

Eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Informationen auszutauschen

Wann geht es los?

Unsere Idee existiert schon länger. 2009 fehlte beim ersten Versuch unter FÜR VOLKSENTSCHEIDE die erforderliche Unterstützung aus Bevölkerung, Parteien + Organisationen. Jetzt unternehmen wir für dieses wichtige Bürgeranliegen gemeinsam einen neuen Anlauf zur Bundestagswahl 2025.

Unsere Bitte:

Jetzt bewerben und gewünschten Wahlkreis reservieren. Bürgerbeteiligung braucht Menschen und Organisationen, die dieses wichtige Ziel aktiv und mit Mut unterstützen.

Kontakt + weitere Info's:

btw25@u-fv.de **oder**

btw25@unabhaengige.info

Unsere zeitliche Planung:

bis Sept. 2024 – Bewerbung und Reservierung

Aktuell prüft und verhandelt das BVerfG über das neue Bundestagswahlrecht. Mit einer endgültigen Entscheidung rechnen wir bis ca. Sept. 2024. Bis dahin können sich Kandidaturewerber einen der 299 Wahlkreise für sich reservieren.

ab Sept./Okt. 2024 – Start der offiziellen Kandidaturen

Mit den Bewerbern legen wir die Umsetzung endgültig fest, reichen danach in jedem Wahlkreis die Wahlvorschläge ein und sammeln dort 200 Unterschriften.

ab Mai 2025 – verschiedene Werbungaktionen/Veranstaltungen

Unsere Aktion braucht breite Unterstützung! Wir sollten deshalb vorab durch Aktionen/Veranstaltungen aufmerksam machen + letzte Wahlkreise besetzen.

ca. Mitte Juli 2025 – Einreichungsfrist für Unterlagen endet

Alle für die Kandidatur nötigen Unterlagen müssen fristgerecht abgegeben sein.

ca. Ende Aug./Sept. 2025 – offizieller Wahlkampfstart

6 Wochen vor dem Wahltermin startet der offizielle Wahlkampf und es wird mit Plakaten, Werbespots, Veranstaltungen usw. um die Wählerstimmen geworben.

Besten Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Wer mehr erfahren will:

btw25@u-fv.de

oder

btw25@unabhaengige.info